

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 - 0027**

Datum: 2025-07-31

Seite 1

Antragsteller: **Jeremias Abgastechnik GmbH
Opfenrieder Straße 12
91717 Wassertrüdingen**

Gegenstand
des Prüfzeugnisses **Aufsätze für Montageabgasanlagen,
MVV TB, Ausgabe 2025/1, lfd. Nr. C 3.31**

Typ **Lamellenhut
HUBO1E**
Baugrößen: 80 bis 300

Geltungsdauer bis: **2030-07-30**

Das Prüfzeugnis verlängert und ersetzt das Prüfzeugnis vom 31.07.2020.
Das Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 1 Anlage

I Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Gegenstandes des Prüfzeugnisses im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, ausgestellt.
4. Hersteller und Vertreiber des Gegenstands des Prüfzeugnisses haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Gegenstands des Prüfzeugnisses Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" tragen.
6. Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten werden.
7. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
8. Die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

II Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand des Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Gegenstand des Prüfzeugnisses ist ein Aufsatz für Montageabgasanlagen zur Reduzierung von Windeinflüssen gemäß MVV TB, Ausgabe 2025/1, lfd. Nr. C 3.31.

Der Aufsatz kann in Verbindung mit Abgasanlagen für Wärmeerzeuger verwendet werden, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und eine maximale Abgastemperatur von 400°C aufweisen. Die Verwendung in Verbindung mit Abgasanlagen für die gleichzeitige Verbrennungsluftzufuhr zur Feuerstätte (einfach- oder mehrfachbelegte Abgasanlagen) ist nicht zulässig.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften, Kennwerte und Zusammensetzung

Der Aufsatz vom Typ "Lamellenhut" wird in den Baugrößen 80 bis 300 gefertigt.

Der Aufsatz besteht aus 4 übereinander angeordneten, nach unten gewölbten Ringkörpern (Lamellen), welche untereinander durch 3 vertikal angeordnete Haltestreben (Flachband 25 x 1,5 mm) befestigt sind. Die Ringkörper haben innen eine kreisrunde Öffnung und eine Höhe von je 40 mm. Der vertikale Abstand zwischen einer Ringkörperunterkante und der darunter angeordneten Ringkörperoberkante beträgt 15 mm.

Der oberste Ringkörper ist mit 3 Flügelschrauben M6 befestigt und lässt sich für Inspektionszwecke abnehmen. Die übrigen Ringkörper sind an der Haltestrebe angeschweißt.

An der Unterseite des Aufsatzes sind die 3 Haltestreben mit einem als Einschubstück ausgebildeten Rohr verschweißt, das in ein dazu passendes Rohr der Abgasanlage eingeschoben wird.

Die Gesamthöhe des Aufsatzes beträgt 445 mm.

Alle Bauteile des Aufsatzes sind aus Edelstahl der Qualität 1.4571 oder 1.4404 (Materialdicke 0,6 mm, 0,8 mm oder 1,0 mm) zu fertigen.

Weitere Angaben sind der Zeichnung in der Anlage A sowie den Prüfberichten A 1333-00/04 und A 1333-01/20 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zu entnehmen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Aufsatz wird werksmäßig von der Firma Jeremias Abgastechnik GmbH gefertigt.

2.2.2 Kennzeichnung

Das beschriebene Bauprodukt bzw. dessen Verpackung oder Lieferschein ist nach Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller gemäß den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Bauprodukte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfolgen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sein, welches das Kontrollsystem beschreibt, den verantwortlichen Leiter der Qualitätskontrolle benennt und notwendige Kontrollen und Prüfungen sowie die dafür geltenden Grenzwerte und die erforderlichen Mess- und Prüfeinrichtungen und deren Kontrolle festlegt.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens folgende Prüfungen beinhalten:

- Kontrolle der Abmessungen je Produktionscharge
- Kennzeichnung der Produkte je Produktionscharge
- Überprüfung der Werkstoffqualität der für die Herstellung verwendeten Materialien gemäß Lieferzeugnis bei jeder Lieferung

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

3. Bestimmungen für Entwurf, Ausführung und Betrieb

Der Aufsatz ist gemäß den Produktmerkmalen nach DIN EN 1443:2019-07 für folgende Bereiche verwendbar

- Abgastemperaturen bis 400°C (Temperaturklasse T400)
- Abgasabführung im Unterdruckbetrieb (Druckklasse N1)
- kondensierende und nicht kondensierende Abgase aus öl- und gasbefeuchten Wärmezeugern (Kondensatbeständigkeitsklasse W) bzw. nicht kondensierende Abgase aus feststoffbefeuchten Wärmezeugern (Kondensatbeständigkeitsklasse D)
- rußbrandbeständige Abgasanlagen (Rußbrandbeständigkeitsklasse G)

Der Aufsatz weist folgende Eigenschaften nach DIN CEN/TS 16134:2011-11 auf:

- Typ II: Aufsatz, geprüft auf Strömungswiderstand und Winddruck
- Windrichtung A45: Windrichtung von -45° bis +45° zur vertikalen Ebene
- Widerstand gegen Vereisung

Für den strömungstechnischen Widerstand sind nachfolgende Werte anzusetzen, jeweils bezogen auf die Abgasgeschwindigkeit im Anschlussstück:

Baugröße	80 bis 140	150 bis 300
Strömungstechnischer Widerstand ζ	0,1	0,2

Nach einem Rußbrand ist der Aufsatz vor einem weiteren Betrieb auf Schäden zu untersuchen. Bei kondensierenden Abgasen ist der Aufsatz regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, auf Korrosionsschäden zu untersuchen.

Der Aufsatz ist entsprechend der Regeln der Technik mit formschlüssiger Sicherung so zu befestigen, dass durch Betriebseinflüsse oder durch äußere Einflüsse (z. B. Wind) sich die Lage des Aufsatzes nicht verändern oder der Aufsatz sich nicht lösen oder herabfallen kann.

Angeschlossene Feuerstätten müssen auch bei den durch den Aufsatz erzeugten Unterdrücken unter Windeinfluss von max. 38 Pa entsprechend den Prüfrandbedingungen eine ausreichend sichere und hygienische Verbrennung gewährleisten. Andernfalls ist der Unterdruck am Abgasstutzen der Feuerstätte z. B. durch die Verwendung einer Nebenluftvorrichtung zu begrenzen.

Für die Lage der Mündung der Abgasanlage gelten bei Verwendung des Aufsatzes auch die Bestimmungen der Landesfeuerungsverordnungen und der einschlägigen technischen Regeln.

4. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Basis von Artikel 19 der Bayerischen Bauordnung, Fassung 2007, zuletzt geändert Juli 2025, in Verbindung mit den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB), Fassung Dezember 2024, lfd. Nr. C 3.31 erteilt.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
nach Landesbauordnung anerkannte
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



Norbert Hörmann
Leiter der anerkannten Stelle

A

B

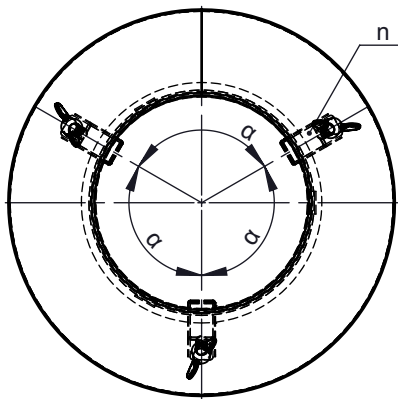
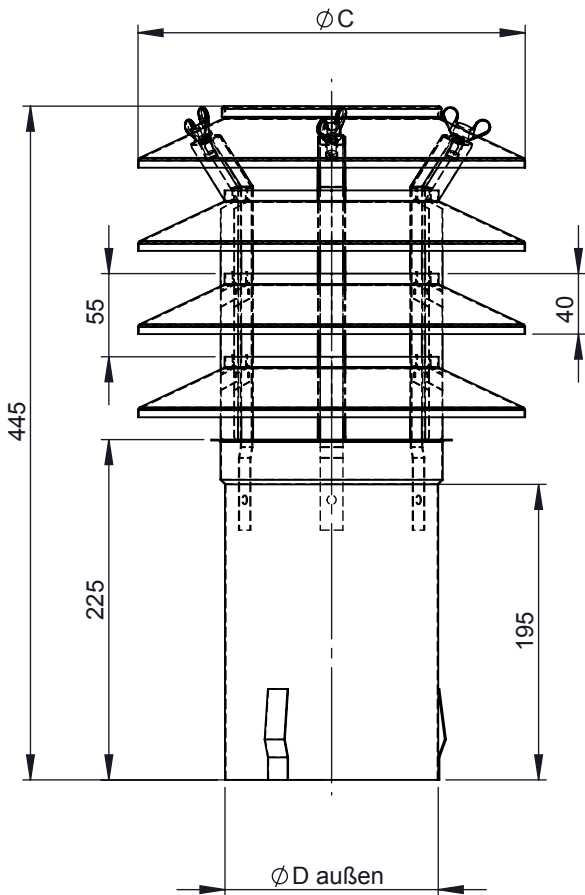
C

D

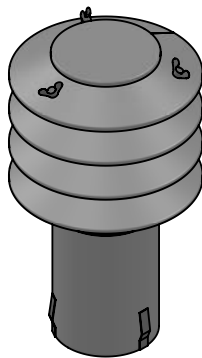
E

F

Anlage A1
zum Prüfzeugnis-Nr.
P-BAY 09-0027
2025-07-31



M 1:10 (Ø150)



Ø	80	100	110	115	120	125	130	140	150	160	180	200	225	250	300
C	186	206	216	221	226	231	236	246	256	266	286	306	331	356	406
D	71	91	101	106	111	116	121	131	141	151	171	191	216	241	291
n	3														
a	120														
kg	1,2	1,4	1,4	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,9	2	2,2	2,4	2,6	2,9	3,5

notes:

DIN ISO 13920 Tolerances B

revisions-no.

A

mm / kg

date

19.04.2018

name

FBA

drawn by

checked by

approved by

modified by

Jeremias
CHIMNEY SYSTEMS

description

Lamellenaufsatz mit 4 Lamellen
und Universaleinschub passend in
EW und DW

code

HUB01E

drawing-no.

01-02-20-5050-000

scale

1:5

format

A4

sheet

1 of 1

